



Stadt
Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Betriebsausschuss Stadtwerke	Niederschrift zur Sitzung 11.09.2014
------------------------------------	---	---

5. **Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013**

Sachverhalt:

Die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen vom 16.11.2004 in seiner derzeit gültigen Fassung regelt in § 5 die Zuständigkeiten des Betriebsausschusses.

Eine benannte Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel hat in seiner heutigen Sitzung über den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 – 31.12.2013) beraten.

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung des Rates und des uneingeschränkten Testates der Gemeindeprüfungsanstalt über den Jahresabschluss 2013 steht eine Entscheidung des Betriebsausschusses über die Entlastung der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 nach § 5 (5) EigVO NRW an.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Niederkassel erteilt der Betriebsleitung der Stadtwerke Niederkassel für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung nach § 5 (5) EigVO NRW.

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0